

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1517/2018/1

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Antrag Nr. 107 von Frau Dr. Zierl; Verzicht auf Glyphosat, andere Breitbandherbizide sowie Insektenbekämpfungsmittel auf Neonicotinoid-Basis -- Entscheidung über selektive und nicht selektive Herbizide			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		Amt2/SG24-SA	Erstelldatum	11.02.2020	
Verfasser		Salecker, Alexandra	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet		24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung - <u>abgesagt</u>	24.03.2020	Ö
2	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	14.07.2020	Ö

Anlagen:	① Antrag Nr. 107 ② Beschluss UVT vom 10.07.2018
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Auf städtischen Flächen werden alle Breitbandherbizide verboten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verbot aller Breitbandherbizide als Auflage bei laufenden sowie neuen Pachtverträgen aufzunehmen.
3. Der Sachantrag ist damit erledigt.

Referent/in	Zierl, Dr. / AG Die PARTEI FREI	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen		hoch	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Mit Antrag vom 13.12.2017 (siehe Anlage 1) wurde von Frau Dr. Zierl für die Partei „Die PARTEI & FREI“ der Antrag gestellt, auf städtischen Flächen, weder Glyphosat noch andere Breitbandherbizide oder Insektenbekämpfungsmittel auf Neonicotinoid-Basis einzusetzen.

Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 10.07.2018 wurde das Verbot von Glyphosat sowie allen Insektenbekämpfungsmittel auf Neonicotinoid-Basis auf städtischen Flächen beschlossen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt die Unterschiede zwischen „**selektiven Herbiziden**“ und „**nicht selektiven Herbiziden**“ zu erörtern.

Von allen chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen entfällt mehr als die Hälfte auf die Unkrautbekämpfung. Bei der Auswahl des geeigneten Mittels und seiner Anwendung ist zu beachten, dass ein Herbizid grundsätzlich nicht nur gegen Unkräuter und Ungräser wirkt, sondern bei unsachgemäßer Anwendung auch Kulturpflanzen schädigen kann. Unter anderem lassen sich Herbizide nach ihrer Wirkungsbreite in nicht selektiv wirkende Mittel, Totalherbizide und selektiv wirkende Mittel (nur bestimmte Unkräuter oder Ungräser werden erfasst) einteilen.

Nichtselektiv wirkende Herbizide, auch Breitbandherbizide genannt, enthalten in der Regel Chemikalien, die alle grünen Pflanzenteile, mit denen sie in Berührung kommen, vernichten. Sie wirken also nicht nur auf Unkraut, sondern auch auf alle anderen Gewächse wie Gras, Zierpflanzen und Blumen.

Selektive Herbizide wirken gezielt wurden entwickelt, um lediglich Unkräuter, jedoch keine anderen Pflanzen wie Gräser oder Blumen zu bekämpfen. Diese Herbizide fallen nicht unter die Breitbandherbizide.